

An Alle Kunden vom Terminal
in Genf

Einführung eines neuen Abwicklungsverfahrens für die Kontrolle der Zolldokumente

Die Entwicklung des Verkehrs, die Öffnung der Schiene an die Konkurrenz, die Vervielfachung der Dienste sowie der schnelle Informationsfluss haben CTG-AMT motiviert einen neuen vom Zoll vorgeschlagenen Vertrag zu unterzeichnen. Dieser Vertrag regelt die Verantwortungen und öffnet neue Möglichkeiten.

- Die Containers können sofort nach Ankunft auf dem ganzen Terminal vom Wagen entladen werden
- Die Verzollung kann am Terminal als zugelassenen Empfänger gemacht werden.
- Zollstatuskontrolle durch CTG-AMT
- Transitlieferungen an die Endbestimmung können mit dem Original MRN (T1/2) gemacht werden. (Zustellungen zu offenen Zollager oder zum Flughafen)

Sie finden auf den weiteren Seiten die verschiedenen Abwicklungsverfahren, beziehend auf die Verkehrsrichtung. Zur Entlastung können wir sagen, dass es sehr wenige Änderungen im Vergleich zur heutigen Situation geben wird.

Der Vertrag mit dem Zoll sieht eine Anwendung ab dem **01.09.2017** vor.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an das Team von CTG-AMT.

Mit freundlichen Grüßen

CTG-AMT Genève La Praille SA



Carouge, August 2017

Abwicklungsverfahren Import

1. In Genf ankommende verzollte Containers (Basel, Aarau, Chiasso und andre als Genf)

Obligatorische Übergabe des Bezugsscheins an CTG-AMT und/oder dem Transportunternehmers vor dem Verlad des Containers auf den LKW

Ohne Bezugsschein darf kein Container den Terminal verlassen.

Status des Bezugsscheins

frei ohne

frei mit

gesperrt mit dem Zollstempel der als Freigabe gilt

2. In Genf ankommende unverzollte Containers (mit MRN), Verzollung in Genf

- normale Verzollung auf dem Terminal

Löschung des MRN durch den Zoll, Verzollung durch den Spediteur (keine Änderung gegenüber dem heutigen System.)

Obligatorische Übergabe des Bezugsscheins an CTG-AMT und/oder dem Transportunternehmers vor dem Verlad des Containers auf den LKW.

- Verzollung durch Ihren zugelassenen Empfänger (ZE)

Der Terminal ist ein zugelassener Ort. Vor der ersten Verzollung, bitte kontaktieren Sie Herr C. Monnier, Chef der Subdivision vom Zoll Genf Port-Franc, damit er Ihnen eine Nummer vom zugelassenen Ort CTG-AMT angibt. Der zugelassenen Ort CTG-AMT wird dann auf Ihrer Rapportliste zugefügt.

Die Erledigung des MRN und die Stellung unter die Zollkontrolle erfolgt durch den zugelassenen Empfänger

Obligatorische Übergabe des Bezugsscheins an CTG-AMT und/oder dem Transportunternehmers vor dem Verlad des Containers auf den LKW

Status des Bezugsscheins

frei ohne

frei mit

gesperrt mit dem Zollstempel der als Freigabe gilt

Ohne Bezugsschein darf kein Container den Terminal verlassen.

Abwicklungsverfahren Export**1. Containers mit Ausfuhrabfertigung und Erstellung MRN/TCH in Genf**

CTG-AMT auf dem Auftrag informieren dass die Ausfuhrabfertigung mit MRN/TCH in Genf gemacht wird. Eine Kopie vom MRN/TCH muss an CTG-AMT vor Abfahrt übergeben werden.

Ohne Kopie wird der Container nicht verladen

2. Containers mit Ausfuhrabfertigung ausserhalb Genf

Bitte Verzollungsort im Auftrag an CTG-AMT angeben

Transitverfahren**Import :**

Containers mit Ankunft in Genf mit MRN bestimmt für offene Zollager oder transit zum Flughafen.

Avis an CTG-AMT vor der Ankunft damit vermieden werden kann dass das MRN/TCH sofort erledigt wird. CTG-AMT wird den Weitertransport auf dem MRN/TCH Feld 55 vermerken. Somit kann der Container mit dem gleichen MRN zur Endstation transportiert werden, immer unter der Bedingung dass der Endtransport innert der Frist auf dem MRN/TCH gemacht wird. Die Verantwortung der Löschung liegt beim Endempfänger.

Export :

Verlad in Frankreich, mit franz. MRN oder TCH.
Eine Kopie vom MRN oder TCH an CTG-AMT übergeben.